Der Landwirth
erscheint wöchentlich **zweimal**, am
Dienstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von 1 **Thaler** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen, beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler H. Albrecht, A. Retemeyer.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: H. Engler, Eugen Fort, Haasenstein & Vogler, Sachse & Comp.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.
Dresden: Max Ruschpler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Freitag, 6. October 1871. **Siebenter Jahrgang. — № 80.**

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Herausgegeben von
Wilhelm Korn, General-Secretair des landw. Central-Vereins für Schlesien.
und
Dr. Eduard Peters, General-Secretair des landw. Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Organ des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

Innerhalb der historischen Zeit ist kein einziges Hausthier neu entstanden.*)

Von Herrmann v. Nathusius.

Hausthier im engeren Sinne ist dasjenige Thier, dessen ganze Existenz an den menschlichen Haushalt gebunden ist. Es ist also die Bedingung des Hausthierstandes eine künstliche Unterhaltung des Thieres; und zwar wird seine ganze Nahrung oder doch ein großer Theil derselben durch Cultur erzeugt; auch die sogenannten natürlichen Weiden unserer Landwirthschaft sind doch immer ein Product der Cultur. Man könnte zwar von der Viehzucht der Nomaden das Gegentheil behaupten, aber dort tritt die Wahl des Viehhalters ein an die Stelle der Cultur; er wandert von einer Weide zur anderen, um das zu finden, was seine Thiere brauchen. Also auch bei den Nomaden ist das Hausthier mit seinem Unterhalt an die Cultur des Menschen gebunden.

Nun wollen wir eine kurze Uebersicht gewinnen über alle Hausthiere, welche es überhaupt giebt. Ich werde nicht mit einem zoologischen System beginnen, das halte ich für unnöthig; — diejenigen Begriffe, die wir brauchen, sind Allen geläufig. Was ein Säugethier ist im Gegensatz zu einem warmblütigen und dergleichen mehr, — das setzen wir als allgemein bekannt voraus.

Betrachten wir zuerst die Säugethiere. Da haben wir als die für uns wichtigste die Abtheilung der wiederkäuenden Thiere; unter ihnen kommen die meisten Hausthiere vor. Wir haben in unserer engeren Heimath das Rind, das Schaf, die Ziege; — wir haben ferner den Büffel, das Kameel, das Lama und das Rennthier. Ich werde gleich darauf zurückkommen, warum ich diese Thiere nenne, obgleich sie keine specielle Beziehung zu unserer Aufgabe haben. Zu dem Rind gehören nach meiner Auffassung das Zebu, welches in einem großen Theile von Asien und Afrika unser Rind vertritt, und der Yack, der Grunzochs, der nur in Tibet lebt; es ist noch nicht gelungen, einen specifischen Unterschied dieser beiden Thiere aufzufinden, und ich betrachte sie für jetzt als zum Rinde gehörig. Mit dem Büffel, der dem Rind sehr nahe verwandt, verhält es sich anders; er ist specifisch vom Rind verschieden. Ich erwähne noch, daß die Kameele sich theilen in zweihöckerige und einhöckerige, daß aber neuere Untersuchungen die Wahrscheinlichkeit ergeben haben, daß beide nur Racen einer Art sind. Wir haben demnach sieben wiederkäuende Thiere als Hausthiere.

Wir kommen demnächst zu der Abtheilung der Einhufer, wovon wir Pferd und Esel als Hausthiere kennen. Es ist noch nicht gelungen, eine klare und durchgreifende specifische Differenz zwischen Pferd und Esel aufzufinden; Pferd und Esel sind nicht so verschieden, daß man sie unbedingt als zwei verschiedene Arten aufführen könnte.**) Es mag aber immerhin die Frage für jetzt unentschieden bleiben.

Dann haben wir von den Dickhäutern die Schweine; von den Fleischfressern Hund, Katze und das Frettchen. Von den Nagethieren das Kaninchen, und, wenn man es der Betrachtung werth hält, auch das Meerschwein.

Es ist doch ein eigenthümliches Verhältniß: wir haben von so vielen Säugethierarten, welche in unseren wissenschaftlichen Werken unterschieden und beschrieben sind, — von deren Mannigfaltigkeit ein Gang durch ein zoologisches Museum einigermaßen ein Bild gewährt, — nur zehn oder elf Arten Säugethiere, welche wir überhaupt als Hausthiere im engeren Sinne betrachten können, das heißt: zehn oder elf Arten, welche culturhistorische Bedeutung haben, welche in den verschiedenen Welttheilen, in verschiedenen Ländern auftreten und für die Menschen zu allen Zeiten von wirthschaftlicher Bedeutung gewesen sind. (Frettchen und Meerschweine haben nicht allgemeine Bedeutung, kaum das Kaninchen).

Rennthier und Lama sind von eng begrenzter Bedeutung, nur für wenige Localitäten geeignet und beide darin von den anderen Hausthieren im engeren Sinne abweichend, daß man ihnen gleiche Thiere noch jetzt im wilden Zustand lebend kennt.

Von dieser kleinen Zahl sind für unsere heimische Landwirthschaft, abgesehen von Hund und Katze, nur fünf von Bedeutung. Keine einzige dieser Arten von Hausthieren ist innerhalb der historischen Zeit gezähmt, — alle wichtigeren Hausthiere sind als solche so alt wie die Geschichte des Menschen. Das ist ein sehr bedeutungsvolles Moment, auch, worauf ich später zurückkommen werde, nicht ohne Bedeutung für praktisches Vorgehen. Ich wiederhole: keine einzige der wichtigeren Hausthierarten ist innerhalb der historischen Zeit zum Hausthier geworden; wir kennen durchaus nicht den Anfang der Zeit, in welcher sie an den Hausstand gebunden wurden.

Nun lassen Sie uns noch schnell einen Blick auf die anderen Hausthiere werfen; länger dabei zu verweilen, würde uns von unserer Aufgabe abführen. Unter den Vögeln haben wir zuerst die große Familie der Hühnerartigen, zu denen unser Haushahn gehört, außerdem Puter, Pfau, Perlhuhn und ungefähr vier verschiedene Arten Fasanen, deren specifische Differenz nicht feststeht; dann haben wir die Taube und die Turteltaube; von den Schwimmvögeln die Gans und die Ente, und zwar von beiden zwei Arten. Außerdem würde als ein Hausvogel nur noch der Kanarienvogel zu nennen sein.

Unter den Fischen haben wir nur ein einziges Beispiel; den Goldfisch, der aus China zu uns gekommen ist und als Hausthier betrachtet werden kann. Es wird zwar von Einigen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, auch der Karpfe als ein Hausthier genannt, aber wohl unzweifelhaft ohne genügenden Grund.

Von Insecten haben wir nur drei Gattungen: die Biene, unter drei Formen: unsere Honigbiene, die Apis ligustica und fasciata, welche wohl nicht als besondere Arten bestehen werden. Allenfalls kann man noch die Kochenille nennen; schließlich den gewöhnlichen Seidenwurm mit dem Ailanthus- und Ricinus-Spinner. Ich habe auch diese letzten genannt, um den Ueberblick vollständiger zu machen, obgleich es zweifelhaft ist, ob man diese Thiere zu den Hausthieren rechnen darf.

Von keinem einzigen Hausthier im engeren Sinne des Wortes ist der Ursprung zuverlässig bekannt. Das ist eine Thatsache, welche von großer Bedeutung für unsere Beobachtungen nach verschiedenen Seiten hin ist. Behauptungen und Hypothesen über den Ursprung der Hausthiere giebt es in großer Menge, exacte Beobachtungen wenig. Mancher, der an derartige Betrachtungen ohne ausreichendes Material herangetreten, ist schnell damit fertig geworden, gewisse wilde Thiere als die Stammväter unserer Hausthiere zu bezeichnen. In einer großen Menge von Büchern über Schafzucht figurirt der Muflon aus Sardinien als Stammvater der Schafe. Bei näherem Eingehen ist dafür auch nicht der allermindeste Grund vorhanden; es zeigen sich so wesentliche Differenzen zwischen dem Hausschaf und dem Muflon, daß wir keinen Grund zu der Annahme haben, der Muflon habe sich in unser Hausschaf umgewandelt; überdies haben wir in neuerer Zeit eine größere Zahl von wilden Schafarten aus Asien kennen gelernt, welche in größerem Maße als der Muflon Anspruch haben könnten, für die Stammväter des Schafes zu gelten; es ist bisher jedoch noch keine bekannt, welcher unzweifelhaft dieses Prädicat beigelegt werden kann; wir werden später sehen, wie constant die Schwanzbildung bei den verschiedenen Racen der Hausschafe ist, bis jetzt kennen wir noch kein wildes Schaf, welches den langschwänzigen Hausschafen in dieser Beziehung ähnlich wäre.

Ich führe für jetzt nur dieses Beispiel an, weil es herkömmlich ist, davon auszugehen, der Muflon sei unzweifelhaft der Stammvater der Schafe. Ich wiederhole also: von keinem eigentlichen Hausthier ist der Ursprung zuverlässig bekannt!

Liegt nun die Umwandlung irgend eines wilden Thieres in ein Hausthier im engeren Sinne außerhalb der Erfahrung und Beobachtung, so ist im Gegentheil die Verwilderung der Hausthiere oft beobachtet.

Es ist allgemein bekannt, in welcher Ausdehnung namentlich Pferde in Mittel- und Südamerika verwildert sind; es ist dies, ich möchte sagen, unter unseren Augen vorgegangen; die Geschichte der Einführung der Hausthiere in Amerika seit der Entdeckung liegt klar vor und kann nicht bezweifelt werden. Derselbe Prozeß geht augenblicklich in großer Ausdehnung vor in Neuholland, in einzelnen weniger bewohnten Gegenden sind verwilderte Rinder und Pferde geradezu zur Landplage geworden Oft kann man auch Fälle beobachten, in denen Schweine verwildern. Ich habe selbst zu wiederholten Malen erlebt, daß entlaufene Hausschweine in kurzer Zeit in wilden Zustand übergegangen sind, sich vermehrt und mit wilden Schweinen vermischt haben. Die Möglichkeit der Verwilderung der Hausthiere als eine thatsächliche Erscheinung ist also stets im Auge zu behalten, wenn man wildlebenden Thieren begegnet, welche man geneigt ist, für die Stammältern der Hausthiere zu halten; mit Rückschlüssen aber muß man vorsichtig sein.

Es wird ziemlich allgemein angenommen, daß irgend ein wildes Thier existiren müsse, von welchem das Hausthier abstammt. Ich werde für jetzt nicht auf die einzelnen Thierarten eingehen, ich werde darauf zurückkommen, wenn wir auf die Geschichte der einzelnen Racen eingehen. Das Hausthier soll also aus dem wilden Stande in den Stand des Hausthieres übergeführt sein. Das Gegentheil ist allerdings nicht zu beweisen, aber es ist doch ein sehr merkwürdiger Umstand, daß von der großen Zahl von wilden Thieren, welche die ganze Erde bewohnen, nur ein so außerordentlich kleiner Theil in den Haushalt des Menschen übergegangen ist, und daß alle die Versuche, welche man seit langer Zeit gemacht hat, wilde Thiere in den Hausstand überzuführen, ohne Ausnahme bis jetzt gescheitert sind, das heißt als gescheitert zu betrachten sind, sobald es sich nicht um Zähmung und gelegentliche Vermehrung in zoologischen Gärten oder Menagerien handelt, sondern um Schaffung wirklicher Hausthiere.

Es ist innerhalb der historischen Zeit kein einziges Hausthier neu entstanden.

Man führt wohl gegen diese Behauptung den Puter an; ich selbst bin bisher der Ansicht gewesen, daß der Puter eines der wenigen oder das einzige Beispiel sei von einem neu gebildeten Hausthier, und als solches könnte man ihn wohl bezeichnen, obgleich er entfernt nicht die universelle Bedeutung der meisten anderen Hausthiere hat. Neue Untersuchungen scheinen aber darauf hinzuführen, daß der Truthahn des Hausstandes nicht identisch ist mit dem noch jetzt in Amerika wild lebenden; er soll von den Mexikanern schon vor der Entdeckung von Amerika als Hausthier gehalten und nicht mit dem jetzt wild lebenden Puter identisch sein. Diese Angabe beruht auf einer Mittheilung Darwin's; bestätigt sich dieselbe, dann fällt auch der Puter als Beispiel eines neu gebildeten Hausthieres hinweg.

Wenn es aber seit so und so viel tausend Jahren nicht gelungen ist, ein neues Hausthier zu bilden, dann ist es für Jeden, der mit seinen Anschauungen und Bestrebungen auf historischem Boden steht, bedenklich und fraglich, daß und ob es jetzt gelingen wird. Wenn einmal eine in einem Park gezogene Nilgau- oder Kama-Antilope, wie es in England geschehen ist, gemästet und auf einer landwirthschaftlichen Ausstellung gezeigt ist, oder wenn einmal eine der zebraartigen Eselformen angespannt ist, dann ist damit doch wahrlich noch kaum der Anfang zur Bildung eines neuen Hausthieres gemacht, so lange es sich nur um einige wenige Individuen handelt.

Die Bemühungen also, die genannten Thiere oder einen Tapir oder dergleichen zu Hausthieren umzugestalten, sind bisher in ihren Erfolgen nicht von großer Bedeutung. Ich will zwar damit den Freunden der Acclimatisation nicht entgegentreten, aber eine Warnung vor sanguinischen Hoffnungen ist wohl gerechtfertigt.

Die Frage nach dem Ursprung der Hausthiere ist eine solche, welche praktische Bedeutung zunächst nicht hat; aber doch ist sie einestheils an nnd für sich von großem Interesse, anderentheils steht sie in mancherlei Beziehung zu Fragen von praktischer Bedeutung, auf welche wir zurückkommen werden, wenn wir uns mit der Lehre von den Racen und ihrer Bildung und Erhaltung beschäftigen werden und deshalb halte ich es nicht für überflüssig, auch bei dieser Gelegenheit die Frage in Gedanken zu bewegen.

Die ältesten Urkunden der Geschichte führen uns schon die Viehzucht vor; in der Bibel steht: „Abel ward ein Schäfer." So alt ist also die Schafzucht. Wir treffen überall in der Geschichte auf die Hausthiere als etwas Gegebenes, Vorhandenes, nirgend erscheinen sie als etwas Gebildetes oder Gemachtes. Es ist nun zwar gelehrt, aus einem gewissen Urschlamm sei eine Monade zum Thier, dann zum Affen und schließlich zum Menschen entwickelt; diese zum Menschen entwickelte Monade habe sich dann eine Falle ausgedacht, um ein wildes Thier einzufangen, dieses gezähmt und zum Hausthier ausgebildet. Mir ist solche Romantik zu billig. Sie tritt uns aber immer noch entgegen, wenn auch nicht in dem Maße als Carricatur, wie ich sie eben skizzirte.

Es steht aber fest: historische Urkunden über die Entstehung der Hausthiere haben wir nicht, und aus Hypothesen darüber können wir nichts für uns Brauchbares entnehmen; — sie widersprechen der Beobachtung, der Erfahrung und gesunden Schlußfolgerung.

Es frägt sich aber, ob jene Ansicht über die Entstehung des Hausthieres die allein mögliche ist. Ist das Hausthier nicht vielleicht an und für sich zum Hausthier bestimmt? — Wir wissen über die Schöpfung, den Ursprung der Thiere nichts; wenn wir aber in Betracht ziehen, daß von der großen Zahl der Thiere nur eine so außerordentlich kleine Zahl wirklich in den Hausthierstand übergegangen ist; wenn wir in Betracht ziehen, daß wir von keiner dieser Arten den Ursprung kennen; wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß kein Hausthier von culturhistorischer Bedeutung seit Jahrtausenden neu gebildet ist, dann ist die Frage wohl zulässig, ob nicht die Ansicht in Erwägung zu ziehen sei, daß eben das Hausthier so gut zum Hausthier geschaffen ist, wie die Schwimmthiere für das Wasser und die Kletterthiere für das Klettern, das Landthier für das Land. Ich muß mich vorweg verwahren gegen eine grobe Auffassung solcher Ansicht. Eine solche würde es z. B. sein, wenn man, anschließend an die Mythe von der Schöpfung, sagen wollte: „Das Hausthier ist an dem und dem Tage geschaffen!" So ist es nicht gemeint; aber ist es nicht denkbar, daß das Hausthier, die Qualität, Hausthier zn sein, an und für sich hatte, daß diese Eigenschaft ihm also angeschaffen ist, in derselben Art, wie anderen Thieren die Fähigkeit zu ihrer Lebensart angeschaffen ist? Ich stelle dies nur als einen Gegensatz hin gegen unbegründete Hypothesen und will nicht weiter darauf eingehen, wir würden damit auf ein fremdes Gebiet kommen. Es wird eine Ansicht der Art vielen Anfeindungen unterliegen, die Andeutung darüber soll nichts Anderes bezwecken, als vor Einseitigkeit und vor Annahme herkömmlicher, nicht fest begründeter Ansichten zu warnen.

*) Der Präsident des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums, Geheimer Ober Regierungs-Rath von Nathusius (Hundisburg), edirt augenblicklich ein Werk, dessen 1. Theil uns vorliegt und welches bestimmt erscheint, die Aufmerksamkeit aller Viehzüchter in hohem Grade auf sich zu lenken. Der volle Titel lautet: „Vorträge über Viehzucht und Racenkenntniß. Berlin, Wiegandt u. Hempel." Die unter obigem Titel publicirten Ausführungen, welche wir der Einleitung des Werkes entnehmen, werden landläufige irrthümliche Ansichten zweifelsohne berichtigen. Die Red.

**) Ein Beobachter hat kleine Unterschiede in dem Bau der Paukenhöhle und der Gehörknöchelchen angegeben, aber diese Angaben bewähren sich nicht, wenn man hinreichendes Material vergleicht. Hagenbach, die Paukenhöhle der Säugethiere. Leipzig, 1885.

Zur Knochenmehl-Frage.

(Orig.-Mitth.)

In Nr. 75 des „Landwirth" wird erneut die Frage aufgeworfen, ob das Knochenmehl compostirt werden soll, um die Leimsubstanz in Fäulniß zu versetzen und die Ammoniakbildung noch vor der Anwendung dieses Düngstoffes herbeizuführen. Ich glaube auf Grund meiner Erfahrungen in Folge alljährlicher Verwendung von 3- bis 400 Centnern gedämpften Knochenmehls competent zu sein, über diese Frage auch meinerseits ein Urtheil abgeben zu dürfen.

Ich compostire nicht, und doch sind meine Resultate wohl günstig zu nennen, da ich auf sandigem Lehmboden bei mäßigen climatischen Verhältnissen 10—11 Korn Winterroggen erziele. Meine Nachbarn arbeiten

meist nach dem von mir angegebenen Verfahren, und die Rusticalbesitzer verwenden Jahr um Jahr mehr gedämpftes Knochenmehl. Dies dürfte wohl ein sicheres Anzeichen sein, daß der von mir eingeschlagene Weg zu anerkennungswerthen Ergebnissen führt.

Mein Verfahren ist folgendes: Ich nehme gleiche Mengen gedämpften Knochenmehles und möglichst erdefreien, recht feuchten Sandes und lasse beide auf das Sorgfältigste mischen. Dieses Gemenge wird in große Haufen geschlagen und bleibt 24—48 Stunden unberührt liegen. Innerhalb dieser Zeit tritt eine bedeutende Temperaturerhöhung ein, es erfolgt die Lösung der Leimsubstanz, aber noch durchaus keine Ammoniakbildung, welche sich dadurch verräth, daß Salzsäure, welche in der Nähe des Haufens gebracht wird, nicht die wohl bekannten Dämpfe zeigt.

Nach meiner Ansicht ist nunmehr das gedämpfte Knochenmehl so weit vorbereitet, um auf das Feld gebracht zu werden. Es ballt in der Hand des Säemannes nicht, sondern dieses Sandgemenge fliegt gleich einem Sprühregen aus der Hand und gestattet somit die feinste und gleichmäßigste Vertheilung auf der Bodenfläche. Jedes Sandkörnchen ist von einer leichten Leimschicht umhüllt, auf welcher der mikroskopisch fein zertheilte phosphorsaure Kalk haftet. Es ist meine Ansicht, daß der Zersetzung des Leims nicht vorgegriffen werden, sondern die Ammoniakbildung im Boden selbst vor sich gehen soll. Wir können überzeugt sein, daß die Leimsubstanz überall da ihrer Zersetzung rasch entgegengeht, wo Feuchtigkeit vorhanden, und die Temperatur einige Grade über Null ist. Wir haben also dann, wenn wir die Fäulniß des Leimes erst im Boden zu erstreben suchen, gewiß keinen Ammoniakverlust zu befürchten. Ich erachte es mit als einen Vortheil, für den Boden selbst, wenn eine gewisse Gasbildung in ihm, seinen Aggregationszustand beeinflussen kann. Der Vegetation der jüngeren Pflanzen dürfte es von Nutzen sein, wenn das Ammoniak und dessen Verbindung mit Säuren allmählig zugeführt wird. Das Verhalten des phosphorsauren Kalkes bis zu seinem Uebergange in die für die Pflanze assimilirbare Form ist für uns noch ein Geheimniß, welches wir auf theoretischem Wege nicht recht zu erschließen vermögen. Die von Herrn Dr. Peters angeführten Beobachtungen bei compostirtem Knochenmehl erscheinen dem genannten Herrn selbst noch nicht maßgebend, um die Behauptung aufstellen zu können, daß die Compostirung wesentlich die Lösung oder Zersetzung des phosphorsauren Kalks bedinge. Es dürfte demnach wohl gerathen sein, das Knochenmehl der zersetzenden Kraft der im Boden enthaltenen großen Menge von Kohlensäure und der vorhandenen Wechselwirkung der organischen und unorganischen Bestandtheile des Bodens anheim zu geben.

Wer mit großen Quantitäten Knochenmehl zu arbeiten hat, der wird der Compostirung den Vorzug absprechen. Ein Verlust von Ammoniak ist bei der größten Sorgfalt nicht zu vermeiden. Unsere Arbeiter, denen wir diese wichtige Operation doch zuletzt überlassen müssen, vermögen beim besten Willen nicht, alle Mittel wahrzunehmen, um der Entweichung des Ammoniak vorzubeugen, wenn die Fäulniß erst Tage lang im Gange ist, und die angegebene Temperatur nahezu 50 Grad erreicht hat. Selbst bei meinem Verfahren ist, wenn wegen schlechten Wetters der Haufen nicht gleich ausgestreut werden kann, schon in 4—5 Tagen die lebhafteste Ammoniakbildung eingetreten und es muß ihr mit Superphosphat entgegengearbeitet werden. Ich empfehle daher auf Grundlage langjähriger Erfahrung mein Verfahren, das Knochenmehl zur Anwendung vorzubereiten.

Der Gründer von Helenenthal.

Erläuterungen zu den §§ 113 und 117 des Bundes-Straf-Gesetzbuches vom landw. Standpunkte aus betrachtet.

(Orig.-Mitth.)

§ 113. Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder ihn thätlich angreift, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thalern bestraft.

1. Der Schutz des vorstehenden § ist nicht allen Beamten gewährt, sondern nur denjenigen, welche zur Vollstreckung der Gesetze berufen sind, d. h. also den zur Handhabung der Executivgewalt des Staates bestellten.

2. Zu den solchergestalt berufenen Vollstreckungsbeamten gehören die Gemeinde-Nachtwächter.

3. Desgleichen die Gemeinde-Förster, wenn sie den Forstschutz ausüben.

4. Ebenso die preußischen Dorfgerichte, wenn sie Insinuationen amtlicher Verfügungen bewirken.

5. Ebenso in Preußen die Chausseegeldpächter.

6. Dagegen gehören andere, nicht zur Vollstreckung berufene Beamte nicht hierher, sollten sie auch eine anderweit getroffene Anordnung zur Ausführung bringen.

7. Dies gilt besonders auch von den Gemeindebeamten (Schulzen), welche als Vertreter der Gemeinde Privatrecht derselben ausüben, z. B. Privatpfändungen vornehmen.

8. Die Vollstreckungsbeamten genießen des Schutzes des § 113 nur dann, wenn sie in der Ausübung des ihnen überwiesenen Berufs der Handhabung der Executivgewalt begriffen sind.

9. Als Vollstreckung eines Gesetzes ist es anzusehen, wenn Polizeibeamte (Schulzen, Gensd'armen, Polizeidiener) in Ausführung des ihnen im Allgemeinen gewordenen Berufes, im Einzelfalle zur Vornahme einer polizeilichen Maßnahme, z. B. einer Verhaftung, schreiten. Sie bedürfen dann nicht erst eines speciellen Befehles der vorgesetzten Behörde.

10. Der § setzt ferner voraus, daß der vollstreckende Beamte „in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes" begriffen und daß ihm in dieser Ausübung Widerstand geleistet worden sei.

11. Macht der vollstreckende Beamte sich einer Ausschreitung schuldig, so daß seine Thätigkeit nicht mehr als „rechtmäßige" Ausübung des Amtes angesehen werden kann, so ist ein gegen diese Ausschreitung gerichteter Widerstand nicht aus § 113 zu bestrafen. Jedenfalls aber kann eine Ausschreitung des Beamten den Widerstand nur in so weit straflos machen, als er gegen diese Ausschreitung gerichtet war.

12. Als eine rechtmäßige Ausübung des Amtes hat das Obertribunal es angesehen, wenn ein Förster außerhalb des seiner Obhut anvertrauten Waldes, einen Menschen unter Umständen antrifft, welche auf einen von demselben unmittelbar vorher im Walde verübten Frevel hindeuten, und wenn er dieserhalb gegen ihn im Wege der Pfändung einschreitet.

13. Dasselbe wird angenommen in einem Falle, wo ein Forstaufseher einen Holzdieb anhält und nöthigt, ihm zu folgen, damit derselbe nicht anderen Holzdieben von der Anwesenheit der Beamten Kenntniß gebe.

14. Der Widerstand muß dem Beamten „in Ausübung seines Amtes" geleistet sein; die Ausübung muß also bereits begonnen haben.

15. Der Widerstand setzt zunächst eine active Thätigkeit, ein Handeln voraus, welches dem Vorgehen des Beamten als directes Hinderniß entgegentritt. Daher genügt ein blos passives Verhalten nicht, sollte es auch die Ausführung der Amtshandlung erschweren.

16. Sodann wird vorausgesetzt, daß der Widerstand gegen die Person oder wenigstens gegen die Thätigkeit des Beamten gerichtet sei.

17. Endlich muß der Widerstand durch Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt geleistet sein.

18. Als „Angriff" ist jede vorsätzliche, unberechtigte, gegen die Person des Beamten in feindseliger Richtung verübte Thätigkeit zu betrachten.

§ 117. Wer einem Forst- oder Jagdbeamten, einem Waldeigenthümer, Forst- oder Jagdberechtigten oder einem von diesen bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes thätlich angreift, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Ist der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schießgewehr, Aexten oder anderen gefährlichen Werkzeugen erfolgt oder mit Gewalt an der Person begangen worden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat ein.

1. Dieser Paragraph setzt genau dieselbe Handlung voraus, wie § 113, der Unterschied liegt nur in den Personen, gegen welche das Vergehen verübt wird, indem an die Stelle der dort erwähnten Vollstreckungsbeamten, die Forst- und Jagdbeamten, die Wald-, Forst- und Jagdberechtigten und die von den Letzteren bestellten Aufseher getreten sind.

2. In Betreff der „Forst- und Jagdbeamten" macht es keinen Unterschied, ob sie im Dienste des Staates oder einer unter der Aufsicht des Staates stehenden Gemeinheit stehen, ob sie dauernd oder nur vorübergehend angestellt, ob sie vereidet sind oder nicht.

3. Ist einem von der Forstbehörde oder von einer Gemeinheit angenommenen Aufseher gar keine amtliche Befugniß übertragen worden, so ist er nicht Beamter, wird aber doch als der von einem Forst- und Waldeigenthümer bestellte Aufseher des Schutzes des Paragraphen theilhaftig, z. B. ein Forsteleve.

4. „Waldeigenthümer" umfaßt nach dem ganzen Zwecke des Gesetzes auch den Eigenthümer der den Wald bildenden Bäume, sollte er auch nicht gleichzeitig der Eigenthümer des Grundes und Bodens sein. Dies gilt auch von dem Käufer des gefällten, noch im Walde liegenden Holzes, so wie auch vom Käufer des noch stehenden Holzes, sollte er auch wegen des Mangels der Uebergabe noch nicht Eigenthümer desselben geworden sein.

5. Dagegen ist es, damit Jemand als Waldeigenthümer bezeichnet werden könne, unerläßlich, daß das betreffende Grundstück im „Walde" sei. Weidenpflanzungen an Flüssen z. B. sind keine Wälder.

6. Zu den Forstberechtigten gehören nicht nur die Servitutsberechtigten, sondern auch die Nutznießer (Pächter).

7. Bei den „Jagdberechtigten" macht es keinen Unterschied, ob die betreffende Bodenfläche einen Wald bildet oder nicht, auch der Aufseher einer Feldjagd ist geschützt.

5. Die Art und Weise, wie der Eigenthümer den Aufseher bestellt hat, ist gleichgiltig.

9. Die strengen Vorschriften des § 117 sind durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, den Gefahren, welchen die den Angriffen der Forst- und Jagdfrevler preisgegebenen Schutzbeamten in höherem Maße als andere Beamte ausgesetzt sind, möglichst vorzubeugen.

10. Demgemäß findet der Paragraph zunächst auf denjenigen Widerstand Anwendung, welchen die Beamten 2c. innerhalb des zu beaufsichtigenden Forstes (Jagdreviers) erfahren. Dabei sind die durchführenden Wege, selbst Landstraßen, als Theile desselben zu betrachten. Jene Anwendbarkeit ist sodann aber auch auf die Fälle auszudehnen, wo zwar der Angriff oder Widerstand außerhalb des Forstes 2c. stattgefunden hat, der Vorfall aber in unmittelbarem Zusammenhange mit einer vom Förster 2c. in seinem Revier begonnenen Berufsthätigkeit steht. Dies gilt namentlich da, wo der vom Förster im Revier betroffene Frevler entflieht, von jenem verfolgt wird und nun außerhalb der Reviergrenze sich einer Widersetzlichkeit schuldig macht.

11. Die Rechtmäßigkeit der Ausübung, welche vorausgesetzt wird, ist durch das Tragen eines äußeren Abzeichens nicht bedingt.

12. Insoweit der Waldeigenthümer 2c. gesetzlich befugt ist, im Falle eines entdeckten Frevels zur Abpfändung zu schreiten, um sich dadurch den Ersatz des erlittenen Schadens sicher zu stellen, gehört auch diese Handlung zur rechtmäßigen Ausübung des Rechts.

13. Eben so gehört die Festnahme eines betroffenen Frevlers hierher.

13. Die zum Zwecke des Widerstandes angewendete Gewalt braucht nicht an der „Person" des Beamten ausgeübt zu sein, da dieses nach Absatz 2 ein straferschwerendes Moment darstellen würde.

15. Nach Beendigung der Amtsthätigkeit ist ein Widerstand gegen dieselbe nicht mehr denkbar.

16. Unter Absatz 2 ist unter „Drohung mit Schießgewehr" nur eine solche zu verstehen, welche einen sofortigen Gebrauch der Waffe in Aussicht stellt.

17. Daß das Schießgewehr geladen sei, wird nicht erfordert, sobald der Bedrohte es für geladen halten konnte.

18. Was unter einem „gefährlichen Werkzeuge" zu verstehen sei, unterliegt der thatsächlichen Prüfung des Richters, für welchen die angeführten Beispiele (Schießgewehre, Aexte) nur einen Anhalt abgeben. Unter Umständen kann auch ein Knittel für ausreichend erachtet werden.

19. Die Nichtbefolgung der Aufforderung, eine Waffe 2c. abzulegen, ist für sich allein noch nicht als „Drohung mit derselben" anzusehen.

20. Eine Gewalthandlung ist nur dann „an der Person" des Beamten verübt, wenn sie in der Absicht vorgenommen war, die Person zu treffen.

Breslau, den 5. October.

(Orig.-Corr.)

Einfluß der Witterung auf die Saatbestellung. — Die Hackfrucht-Ernte. — Eröffnung der Brennerei-Campagne. — Die Rinderpest in Oesterreich und Frankreich. — Ein Feind der Flachsfelder.

Nach einem außerordentlich warmen Nachsommer, der die Unterlassungs- und Begehungs-Sünden der früheren Monate nach Möglichkeit gut zu machen und die Touristen, welche zu warten verstanden hatten, für ihre Entsagung zu entschädigen und zu belohnen suchte, ist jetzt der Herbst mit allen Merkmalen der Schnupfen-Saison über uns hereingebrochen. Wir stehen wieder einmal inmitten jenes unbehaglichen Uebergangsstadiums, in dem die niedrige Zimmertemperatur den Wunsch nach einem warmen Ofen oft schon recht dringend selbst an dem Sparsamsten als Versucher herantreten läßt, während die Thatsache der fortgesetzten Vertheuerung der Kohlen — selbst im oberschlesischen Grubenrevier sind dieselben in 5 Jahren um die Hälfte des Preises gestiegen — die ökonomischen und Gesundheitsrücksichten miteinander in Conflict bringt. Während die letzten Regentage dem Städter manche Seufzer entlockt haben, sind sie dem Landmann dagegen hoch willkommen gewesen; Dank ihnen hat die durch die anhaltende Trockenheit des vorigen Monats sehr erschwerte Hackfrucht-Ernte und Saatbestellung einen wenn auch verspäteten, so doch günstigeren Verlauf genommen. Was die Erstere betrifft, so lohnen die Kartoffeln im Allgemeinen zwar nur mittelmäßig und werden daher auch im Preise sehr in die Höhe gehen, dagegen ist ihre Qualität, wo sie nicht durch Krankheiten beeinträchtigt wird, eine befriedigende. Die Brennereien, welche vielfach schon seit 4 Wochen im Betriebe sind und bisher nur halb oder zu drei Vierteln arbeiteten, sind von der Spiritus-Ausbeute in der neuen Brenncampagne zufriedengestellt. Auch die Zuckerrüben, bei deren Ernte die Härte des Bodens ein erhebliches Hinderniß bietet, sollen, wie wir hören, recht gut polarisiren.

Unsere oberschlesische Grenze ist gegen Oesterreich hin noch immer zum großen Theil gesperrt — seit dem 23. August d. J., — da die Rinderpest dort fortdauernd, wenigstens sporadisch, auftritt. Einzelne Rinderpestfälle im Reg.-Bez. Oppeln (Slupna, Königshütte) haben auch die österreichische Regierung zur Sperrung der Grenze von Jägerndorf bis Myslowitz veranlaßt, doch soll die Ueberwachung nicht allzustreng durchgeführt werden. Von preußischer Seite wird eine dreiwöchentliche Verlängerung der Grenzsperre eintreten, weil wieder einige Seuchenfälle bei einem Transport Ochsen aus der Moldau vorgekommen sein sollen. Alle aus Oesterreich kommenden Reisenden müssen sich einer Desinfection unterwerfen, zu welchem Zwecke an allen Grenz-Uebergängen bei Eisenbahnen und Chausseen Desinfectionsbuden errichtet sind. Bei weitem heftiger als auf diesem doch nur gelinde von ihr heimgesuchten Gebiete tritt die Rinderpest zur großen Besorgniß der belgischen Landwirthe im Norden und Nordosten Frankreichs auf, wo sie sich schon zu Beginn des Krieges eingenistet und in Folge der durchaus unzulänglichen Maßnahmen von Seiten der französischen Behörden und Viehbesitzer bis jetzt erhalten hat. Das „Journal de la société agricole du Brabant" meldet, daß die Seuche in beunruhigender Weise sich im Nord-Departement ausbreitet, wo sie neuerdings in den Arrondissements Valencienne und Cambrai zum Ausbruch gekommen ist; auch im Arrondissement Lille und im Pas-de-Calais richtet sie große Verheerungen an. Im Ardennen-Departement (Sedan) soll sie unterdrückt sein, doch mag das eben erwähnte Journal dieser Nachricht nicht unbedingt Glauben beimessen und fürchtet zum mindesten, bei der unzureichenden Desinfection, einen für Belgien jedenfalls sehr bedrohlichen Wiederausbruch.

Ueber eine andere Landplage, welche in Rußland zum großen Schaden der Flachsbauer aufgetreten ist, nämlich die Verheerung der Flachsfelder durch die Raupe der Ypsilon-, Gamma- oder Lein-Eule (Gamma Plusia) lauten die Berichte nicht ganz übereinstimmend. Den „Bl. f. Flachsb. u. Leinwandind." wird von einem Reisenden gemeldet, daß in Livonien und Lithauen die Flachs-Ernte zwar einigermaßen befriedigend und in der Umgebung von Pskow sogar recht gut sei, im Umkreise von Apotsk aber könne man nur auf eine halbe Ernte rechnen und in der Gegend von Stawskowitsch und Torko habe die Raupe arge Verwüstungen angerichtet. Nach einer anderen Version erscheint der Schaden weit weniger groß, die Zerstörung beschränke sich meist nur auf die Samenkapseln und der Ernteausfall werde keineswegs sehr bedeutend sein, da in Folge des kalten, nassen Frühjahrs viele Getreidefelder umgeackert und mit Flachs bestellt seien. — Das schädliche, verbreitete Auftreten der Raupe läßt sich jedoch nicht leugnen; die russische Regierung hat eine besondere Commission ernannt, um die Mittel zur Vertilgung dieses Flachsfeindes zu untersuchen. Die Ypsilon-Eule wurde nach Taschenberg (Entomologie für Gärtner) 1831 in Bayern auf Flachs und 1868 in der Provinz Sachsen auf Zuckerrüben in ungeheurer Menge gefunden, auch in Schlesien soll sie 1869, in Frankreich sogar schon 1737 Schaden verursacht haben. Eigentlich ist die Raupe grün, mit 6 feinen, weißen Längslinien über dem Rücken und einem gelblichen Streifen über den Füßen, wenn sie aber in großer Zahl erscheint, kommen sehr dunkle, bis braune Abänderungen vor. Das Einsammeln derselben wird von Taschenberg als das einzige Mittel zur Vertilgung empfohlen. Natürliche Feinde sind u. A. die Larven eines größeren Laufkäfers (Caralius) und zwei Raupenfliegen (Exorista vulgaris Mg. und Phorocera pavidia Mg.).

(**Ueber die Lage der Grundbesitzer**) resp. die Auffindung derjenigen Mittel, durch welche die Bodenproduction sich vortheilhafter, wie gegenwärtig, gestalten ließe, schreibt die D. R. C.: Diese Angelegenheit bildet noch immer in den Kreisen der Fachgenossen die stehende Tagesfrage. Ein im Juli d. J. im Club der Landwirthe in Frankfurt a. M. an die sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands erlassener Aufruf zu einträchtigem Zusammenwirken und energischem Handeln führt alle diejenigen Beschwerden auf, über welche der Grundbesitz sich zu beklagen habe: Ueberbürdung mit Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten, Benachtheiligung gegenüber dem Handel, der Industrie u. s. w. in Bezug auf Credit und Absatz der Erzeugnisse, unrichtige Veranlagung der Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer, ungleiche Vertheilung der indirecten Steuern zu Ungunsten der Landwirthschaft, Mangel an brauchbaren Hypothekenbanken, Pfandbrief-Instituten und sonstigen Creditanstalten 2c. Der Aufruf führt ferner darüber Beschwerde, daß zur Abhilfe bis jetzt noch so gut wie nichts geschehen sei und schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Landwirthe überall die Vertreter in den politischen Körperschaften, in den Kammern, in den Landtagen, im Reichstage und ebenso die Regierungen mit allem Nachdruck und aller Energie zu schleuniger Abhilfe auffordern sollten. — Bei der großen Wichtigkeit der vorliegenden Frage, die wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit in unseren parlamentarischen Körperschaften zu Anträgen und Interpellationen führen wird, dürfte es von Interesse sein, hier einige Stellen aus einem Artikel zu reproduciren, welchen der Reichstagsabgeordnete, Professor Dr. Birnbaum, in seiner Monatsschrift für Landwirthschaft „Georgika" (Verlag von Herm. Weißbach in Leipzig) veröffentlicht. — Bezugnehmend auf den oben erwähnten Aufruf schreibt Herr Birnbaum: „Ich bin von Anfang an dafür eingestanden, daß die Landwirthschaft unter dem Einfluß unserer heutigen Verhältnisse in eine ungünstige Position gekommen ist und sich aus derselben ohne die Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren schon aus dem Grunde nicht durch eigene Kraft befreien kann, weil die bestehenden, ehemals in wohlverstandenem Interesse zu Gunsten der Landwirthschaft erlassenen gesetzlichen Einrichtungen vielfach dem entgegenstehen. Ich habe aber auch eben so sehr von Anfang an betont, daß die Landwirthe zunächst, falls sie bessere Zustände sich schaffen wollen, die Hauptarbeit zu thun, vor Allem also das Material zur richtigen Beurtheilung ihrer Lage zu beschaffen haben. Mit allgemein gehaltenen Klagen über Benachtheiligungen aller Art und dem bloßen Verlangen nach Staatshilfe nutzt man der Sache, welche man fördern will, am allerwenigsten; man erweckt damit nur Mißtrauen, den Schein, als wolle man Sonderinteressen pflegen und sich, so viel als möglich, den Beiträgen zu den allgemeinen Staatslasten entziehen. Ganz anders, wenn die landwirthschaftlichen Vereine sich dazu entschließen könnten, mit dem nöthigen Eifer, der nöthigen Gründlichkeit und gewissenhaften Genauigkeit in ihren Kreisen die zur Beurtheilung ihrer Lage nöthigen Unterlagen zu sammeln, wenn sie

die erforderlichen Mittel bewilligten, um aus diesen Unterlagen gründliche Denkschriften anfertigen zu lassen und in diesen den Nachweis lieferten, daß, und in wie weit das landw. Gewerbe unter dem Einfluß der heutigen Gesetzgebung und Steuerveranlagung überbürdet und benachtheiligt ist und wenn sie dann mit dieser Denkschrift unseren Regierungen und den Vertretern in den politischen Körperschaften bestimmt formulirte Anträge überreichten. Bei einem solchen Vorgehen könnte der Erfolg nicht ausbleiben, und wenn auch vielleicht nicht alle Wünsche erfüllt werden könnten, so ließe sich doch Vieles erreichen. Im Reichstage sowohl, wie im Club der Landwirthe in Berlin habe ich von einigen Mitgliedern die Ansicht aussprechen hören, daß die liberalen Fractionen jede zu Gunsten der Landwirthschaft vorgeschlagene Maßregel ohne Weiteres bekämpfen und ablehnen würden. Da ich selbst in die nationalliberale Fraction eingetreten bin, so habe ich zunächst hier über die Stimmung mich orientiren wollen und hier, wie anderwärts immer nur eine Antwort, wenn es sich um Fragen der Landwirthschaft handelte, erhalten, nämlich die folgende: „„Ueberall da, wo uns der Nachweis, daß die Landwirthschaft benachtheiligt ist, überzeugend geliefert wird, werden wir recht gern die Hand dazu bieten, um Abhilfe zu schaffen. Allgemein gehaltenen Klagen und unfertigen, unmotivirten Anträgen gegenüber können wir nur zurückweisend verfahren. Niemand wird wissentlich die Landwirthschaft oder irgend einen anderen Stand schädigen wollen, eben so wenig aber auch dem einen auf Kosten der anderen Vorrechte einräumen.““ „Ich möchte gern, bemerkt Herr Dr. Birnbaum sehr richtig hierzu, daß unsere Landwirthe darnach handelten, und kann nur wiederholen: erst die Unterlagen beschafft und aus diesen die beweisenden Zahlen gezogen, — dann wird jeder billige Wunsch von selbst seine befriedigende Lösung finden. — Die Klage, daß in anderen Kreisen die Interessen der Landwirthschaft gar nicht berücksichtigt, ja in den größeren politischen Blättern nicht einmal erwähnt werden, muß ich ebenfalls als im Allgemeinen nicht begründet bezeichnen. Jedermann, welcher nur halbweg mit dem Wesen des Staatshaushaltes vertraut ist, weiß die Bedeutung der Landwirthschaft zu würdigen, und ich glaube, nicht als Sanguiniker beurtheilt werden zu dürfen, wenn ich behaupte, daß ihr überall dann die gebührende Rechnung getragen werden wird, wenn die Landwirthe gerechte und richtig formulirte Wünsche geltend machen. Die ausgegebene Parole heißt ja überall nur: Gerechtigkeit für den Grundbesitz, nicht mehr und nicht weniger!"

(Orig.-Mitth.) (**Zur Erhebung der Maischsteuer nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung.**)*) 1. Die Maischbottigsteuer wird mit 3 Silbergroschen für jede 22,9 Liter des Rauminhalts der Maischbottige und für jede Einmaischung erhoben. Von landwirthschaftlichen Brennereien, welche in dem Zeitraum vom 1. November bis zum 16. Mai einschließlich im Betriebe sind, in dem vorhergegangenen Sommerhalbjahr ganz geruht haben, nur selbstgewonnene Erzeugnisse verwenden und an einem Tage nicht über $1029\frac{1}{10}$ Liter Bottigraum bemaischen, sollen jedoch nur $2\frac{1}{2}$ Sgr. für $22\frac{9}{10}$ Liter erhoben werden.

2. Die Branntwein-Materialsteuer wird entrichtet für jeden Eimer zu 67,3 Liter beziehungsweise mit 8 Sgr. oder 4 Sgr.

3. In Maischbrennereien darf für jeden zur Einmaischung bestimmten Tag nicht unter $673\frac{6}{10}$ Liter Maischraum angemeldet werden, auch sind kleinere Maischbottige als von $336\frac{8}{10}$ Liter Inhalt nicht zulässig.

4. In Brennereien zur Bereitung von Branntwein aus nicht mehligen Stoffen muß derjenige, welcher in einem Jahre nicht mehr als 15 Eimer = 1010,4 Liter Stoffe der mit 4 Sgr. zu versteuernden Art oder 7 Eimer = 471,5 Liter Stoffe der mit 8 Sgr. zu versteuernden Art zu Branntwein verwenden kann oder will, diesen Vorrath innerhalb eines Kalendermonats abbrennen, auch dürfen überhaupt nicht weniger als 15, beziehungsweise 7 Eimer = 1010,4, bez. 471,5 Liter für einen Monat angemeldet werden.

5. Bei Berechnung der Maischbottigsteuer bleibt der überschießende Rauminhalt, welcher nicht volle 22,9 Liter erreicht, außer Betracht.

6. Mutterhefengefäße (Bärmeimer) sollen $\frac{1}{10}$ des Rauminhalts der Hefengefäße, zu denen sie gehören, nicht übersteigen, können aber jedenfalls 22,9 Liter halten.

7. Die Ausfuhr-Vergütung für inländischen Branntwein kann nur gewährt werden, wenn auf einmal mindestens 67,3 Liter zu 35 pCt. Tralles oder darüber ausgeführt werden.

8. Die Ausfuhr-Vergütung beträgt 1 Sgr. 10 Pf. für je 114,5 pCt. Alkohol; die Stärke des Alkohols wird mit dem Alkoholometer nach Graden ermittelt, und ergeben sich durch Multiplication der Literzahl mit dem Stärkegrad die Alkoholprocente, so daß 10,000 Alkoholprocente gleichbedeutend sind mit 100 Liter absoluten Alkohols.

(**Ueber den Roggen-Kornbrand**) schreibt Herr Professor Dr. J. Kühn in Halle: Nach mir gewordenen Mittheilungen ist in diesem Jahre in Oesterreich und Ungarn an manchen Orten der Roggen-Kornbrand (Ustilago secalis) aufgetreten, der ganz in derselben Weise wie der Steinbrand des Weizens an Stelle des Samens sich entwickelt, während die übrigen Theile der Aehre unverändert bleiben. Der Inhalt der Roggenbrandkörner bildet ein bräunlich-schwarzes Pulver, welches die Fortpflanzungszellen des Parasiten darstellt. Um die Entwickelungsweise desselben näher festzustellen, wäre mir die Zusendung von Untersuchungsmaterial sehr erwünscht. Am liebsten würde mir es sein, noch unausgedroschene brandige Aehren zu erhalten, doch ist auch ausgedroschener brandkornhaltiger Roggen für die Untersuchungszwecke ausreichend. Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß von dem Weizen-Steinbrand zwei verschiedene Arten vorkommen, Tilletia Caries und Tilletia levis, die sich allerdings nur unter dem Mikroskop unterscheiden lassen, aber sehr bestimmt von einander abweichen. Um über die Verbreitungsbezirke dieser Art Anhalte zu bekommen, würde mir auch die Zusendung von Weizenbrand aus möglichst vielen verschiedenen Oertlichkeiten werthvoll sein.

Die Zusendungen erbitte ich mir unfrankirt unter Adresse: An das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle a. S.

(**Conservirung des Fleisches.**) Nach einem dem Herrn H. Haigton in London am 26. September 1870 ertheilten Patente soll man, wie das Polyt. Notizbl. mittheilt, das zu conservirende Fleisch wiederholt in verdünnter Salzsäure tauchen und dann an der Luft trocknen. Beim nachherigen Gebrauch so behandelten Fleisches braucht man dasselbe nur in eine Lösung von Soda zu bringen, um die Salzsäure zu neutralisiren.

(**Zuckerfabriken in Europa.**) Im Jahre 1870 wurden in Europa 75 neue Zuckerfabriken errichtet. Hiervon kommen auf Frankreich 7, den Zollverein 10, Oesterreich-Ungarn 35, Rußland und Polen 7, Belgien 8, Holland 8. Diese 75 neuen Fabriken eingerechnet, bestanden Ende 1870 in Europa 1507 Zuckerfabriken. Auf die einzelnen Staaten entfallen hiervon: auf Frankreich 483, auf den Zollverein 310, auf Rußland 283, auf Oesterreich-Ungarn 228, auf Belgien 135, auf Polen 42, auf Holland 20, auf Schweden 4, auf Italien 1, auf Großbritannien 1.

(**Terpentinöl als Gegengift gegen Phosphor.**) Es ist längst bekannt gewesen, daß Terpentinöl den Phosphor seiner Eigenschaft im Dunkeln zu leuchten, beraubt, daß es eine gewisse Reaction auf selben auszuüben im Stande ist. Dr. Ardant berichtete nun neuerdings, daß das Terpentinöl die Wirkung des Phosphors paralisirt. Versuche, die er an Thieren anstellte, bestätigen die Richtigkeit dieses Satzes. Das Terpentinöl wurde den Thieren, welche vorher eine Quantität Phosphor erhielten, entweder unmittelbar nach der Vergiftung oder 1—2 Stunden nach derselben verabreicht, dieselben wurden wieder gesund. Dasselbe berichtet nun auch H. Köhler (Dingler's polytech. Journal 1871, Band 199, Seite 510), welcher ebenfalls wiederholte Versuche an Thieren anstellte und von denen nicht eines zu Grunde ging. Die Thiere (Kaninchen, Hunde) erhielten neben 0,006 bis 0,09 Gramm Phosphor darauf bis zu 4, 5 Gramm gewöhnliches sauerstoff- und wasserhaltiges Terpentinöl. — In solchen Thieren, welche sodann behufs der Section getödtet wurden, fand sich keine Spur von Verfettung oder anderen Folgen der akuten Phosphorvergiftung. H. Köhler analysirt nun im Weiteren seines Berichtes diese Verbindung des Phosphors mit dem Terpentinöl, welche er terpentin-phosphorige Säure nennt.

(**Filtrirvorrichtung zum Reinigen des Wassers**) Ein entsprechend großes Reservoir von Holz oder mit Oelfarbe angestrichenem Eisenblech ist so eingerichtet, daß man in der Mitte desselben quer durch von unten bis oben eine Zwischenwand hat, die aus zwei Rahmen gebildet ist, welche mit Draht- oder Haargaze bespannt und so mit einander verbunden sind, daß 2 bis 3 Zoll breiter Zwischenraum zwischen der Gaze entsteht. Diesen Zwischenraum füllt man mit Scheerwolle, welche vorher mit Soda kalt oder lau gereinigt wurde, aus, indem man dieselbe darin eindrückt. Füllt man nun das unreine Wasser in die eine Hälfte ein, so füllt sich die andere Hälfte fast in demselben Maße mit geklärtem Wasser, welches man benutzt. Die Scheerwolle hält sich sehr lange wirksam; einfaches Auswaschen der herausgenommenen Wolle macht dieselbe wieder benutzbar, wenn sie nach längerer Zeit zu sehr mit Unreinigkeiten gemischt ist. Ganz besondere Dauer und Widerstand gegen Fäulniß erhält die Scheerwolle durch Ansieden mit einer Eisenlösung und nachheriges Auswaschen, welches letztere sich sehr leicht in groben leinenen Tüchern ausführen läßt. Jede Tuchfabrik liefert solche Wolle; auf Farbe und Verschiedenheit der Farbe kommt es dabei nicht an.

(**Die Entschädigungspflicht des Staates bei Maßregeln gegen die Rinderpest.**) Nach Maßgabe von § 3 des Gesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, soll das Reich vergüten: „den durch unparteiische Taxatoren festzustellenden gemeinen Werth der auf Anordnung der Behörde getödteten Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze, sowie der nach rechtzeitiger Anzeige des Besitzers gefallenen Thiere." Als unter diese Bestimmungen fallend sind bisher auch diejenigen Kosten angesehen worden, welche durch die Realisirung jener Entschädigungsverpflichtung bedingt wurden, also die Kosten der Abschätzung des getödteten und gefallenen Viehes, der vernichteten Sachen und der enteigneten Plätze. Ferner die Kosten der Tödtung, Verscharrung, Vernichtung der Sachen; ebenso diejenigen Kosten, welche durch die Desinficirung an sich herbeigeführt werden. Letztere Kosten zu übernehmen ist namentlich für unerläßlich erachtet worden, weil gerade die Desinfectionsmaßregeln es sind, aus deren mangelhafter Durchführung die größten Gefahren und Verluste drohen. Zudem besteht die Desinficirung entweder in einer theilweisen Vernichtung oder sie erfolgt doch, um die Vernichtung von Sachen unnöthig zu machen und um dergestalt einen dem Reiche zweifellos zur Last fallenden größeren Aufwand zu vermeiden. Der Rechnungshof des norddeutschen Bundes ist aber anderer Ansicht; er hat bezweifelt, daß die Uebernahme dieser Kosten unter den Buchstaben des Gesetzes fällt. Da die bisherige Praxis indessen auch auf der Erwägung beruht, daß die Uebernahme jener Kosten, welche durch den Wortlaut des Gesetzes nicht ausgeschlossen ist, durch gewichtige sachliche Gründe geboten wird, so hat der Reichskanzler, um den erhobenen Widerspruch des Rechnungshofes zu beseitigen, zuvörderst einen förmlichen, vom Bundesrathe zu fassenden Beschluß extrahirt, in welchem derselbe sich mit dem bisher beobachteten Verfahren, speciell mit der stattgefundenen Handhabung des § 3 des Rinderpestgesetzes ausdrücklich einverstanden erklären möge. Anderenfalls müsse eine Aenderung des Gesetzes vom 7. April 1869 herbeigeführt werden.

(**Desinfection.**) Die Wirkung der gebräuchlichen antiseptischen (Fäulniß hindernden) Mittel beruhen nach der Ansicht T. P. Blunt's (pharm. Journ. and Trans. 2. 7) in der Fähigkeit dieser Substanzen, das Eiweiß zu coaguliren. Ist dies begründet, so müssen, außer den bekannten und schon längst in Anwendung kommenden Mitteln (Karbolsäure, Alaun, Chloraluminium u. s. w.) noch andere mit gleicher Wirkung existiren. Um die Richtigkeit dieser Ansicht zu prüfen, wurden Versuche mit Salpetersäure angestellt und es zeigte sich, daß Fleisch durch Wasser, welchem einige Tropfen Salpetersäure zugesetzt waren, einen Monat lang frisch erhalten werden konnte, während gleichzeitig angestellte Proben ohne Zusatz von Salpetersäure schon nach einigen Tagen Fäulniß zeigten. Versuche mit Salzsäure führten zu ähnlichen Resultaten. Diese Notizen dürften gerade jetzt von Interesse sein, weil man sich augenblicklich sehr für Desinfection interessirt. — Uebrigens haben Desinfectionsversuche von Ziurek in Berlin zu dem Resultate geführt, daß keins der bis jetzt gebräuchlichen Verfahren zur Desinfection von Sammelgruben Resultate giebt, die in sanitätspolizeilicher Hinsicht zufriedenstellend wären. Der Zweck ist nur dann genügend zu erreichen, wenn, nächst der Anordnung der Desinfection des Inhalts, auch die Construction der Sammelgruben geändert wird und zwar in der Weise, daß die Trennung der festen von den flüssigen Stoffen streng stattfindet und vor dem Austritte des Inhalts in die Straßengossen und Canäle die Filtration desselben mittelst einfacher Apparate bewirkt wird. (Polyt. Journ. 201, 184.)

(**Ein gefährlicher Speisesenf.**) In der Deutschen Industrie-Ztg. macht Herr Gustav Merz in Chemnitz auf eine Sorte Speisesenf aufmerksam, vor welcher wegen des Büchsenverschlusses mit bleihaltiger Folie gewarnt werden muß. Die betreffenden Büchsen sind aus weißem Glas, haben Flaschenform, tragen die in das Glas gepreßte auf, blauweißer Ettiquette gedruckte Aufschrift: „Allouit frères et Cie, Bordeaux. Garantie Grassée et fils. Moutarde diaphane au naturel" und sind mit einem kurzen Kork verschlossen, über welchen eine Kapsel aus weißer Metallfolie mit eingepreßter Aufschrift gestülpt ist. An einer solchen dem Handel entnommenen Büchse zeigte sich nun bei Abnahme der Metallkapsel, daß sich zwischen derselben und dem Korke eine dicke Kruste von Bleizuckerkrystallen gebildet hatte, welche an der stark angefressenen Innenwand der Kapsel meist so lose saßen, daß ein großer Theil derselben auf dem Korke liegen blieb. Vor dem Ausziehen des Korkes wurde nun der Hals sorgfältig gewaschen, und hierauf die etwa 10 mm. dicke Korkscheibe entfernt. In dem darunter befindlichen Senf konnte kein Blei nachgewiesen werden, so daß angenommen werden muß, daß der durch den Kork gedrungene Dampf der Essigsäure des Senfs unter Mitwirkung der Luft aus dem Blei der Metallfolie das giftige Salz gebildet hatte. Wenn nun auch ein solcher Senf in der Hand eines Sachverständigen ohne Gefahr benutzt werden könnte, so würde doch in den Händen des Publicums beim Oeffnen derartiger Büchsen von der großen Menge Bleizucker leicht so viel in die Büchse gelangen können, daß der Genuß des Senfs sehr üble Folgen haben würde.

(**Ueber Gährgefäße aus emaillirtem Gußeisen**) schreibt Herr H. Pfauth, Assistent an der Brauerschule in Weihenstephan:

„Die Anwendung eiserner Gefäße als Gährgefäße ist bisher an dem Mißstande gescheitert, daß das Metall von der gährenden Würze angegriffen wird, und so der Geschmack des Bieres eine nicht unbemerkbare Beeinträchtigung erfährt. In dem Bestreben nun, diesem Hindernisse zu begegnen, wurden zunächst Versuche gemacht, das Innere des Bottichs mit einem passenden Lackanstrich zu versehen, und sie ergaben auch gute Resultate. Derjenige, welcher es sich in solcher Weise angelegen sein ließ, die Anwendung eiserner Gährgefäße zu ermöglichen, der in der Brauereitechnik bekannte Ingenieur J. Ph. Lipps, ging noch einen Schritt weiter, indem er eiserne Gefäße zu Gährungszwecken mit Email, einer glasartigen, weißen Masse, auskleidete, was um so mehr der Anerkennung werth ist, als man sich bisher der Aufgabe, so große Gefäße zu emailliren, nicht unterzogen hatte. Man versprach sich hiervon den Erfolg, daß nicht blos das Bedenken bezüglich der erwähnten nachtheiligen Einwirkung auf den Geschmack des Bieres gehoben, sondern auch ein anderes Moment, vielleicht das einzige noch bedeutsam dawider sprechende, nämlich die Wärmeleitung, wesentlich beschränkt werde; und in der That läßt sich auf die Erfahrungen, welche in Weihenstephan während der vergangenen Sudperiode mit einem solchen Gefäß gemacht worden sind, nur ein günstiges und empfehlendes Urtheil für diese Novität gründen.

Der in Weihenstephan in Gebrauch gesetzte, emaillirte, gußeiserne Gährbottich besteht aus zwei passend zusammenfügbaren Theilen und ist im Lichten von 1,56 Meter Höhe und von eben so großem Durchmesser; oben hat er eine kranzartige Erweiterung, was seine äußere Form gefälliger macht. Sein Inhalt beträgt etwa 3000 Liter oder $46\frac{1}{6}$ Eimer bayerisch.

Das Arbeiten mit diesem Bottich war, wie leicht einzusehen, ein höchst sauberes und glattes. Die Gährungen vollzogen sich nach den äußeren Beobachtungen, bei allerdings etwas längerer Dauer, als in Weihenstephan gewöhnlich, zur vollsten Zufriedenheit, und was das Temperaturverhältniß zwischen Keller und Würze, ferner die Abnahme der Saccharometer-Anzeigen betrifft, so ist ein nennenswerther Unterschied gegen andere Sude eben so wenig hervorgetreten. Die Temperatur der Würze stieg bei einem genauer beobachteten Sude vom Anstellen bis zur Gährungserscheinung der hohen Kräusen allmählich regelmäßig von 5 auf 7,4° R; dann aber ging sie abwärts, gegen das Ende hin auf 5° R. Im Vergleich zur Kellertemperatur, welche innerhalb der Grenzen 5 und 7° R. mannigfache Schwankungen zeigte, war sie immer, ausgenommen zu Anfang und zu Ende, höher, so in den hohen Kräusen um 1,4 und 2° R., später um 0,7 bis 0,3° R. Die Saccharometer-Anzeigen verringerten sich in den hohen Kräusen um 1,4 und 1,2 pCt. Balling und an den beiden folgenden Tagen, an welchen, wie erwähnt, die Temperatur noch im Zunehmen war, um 1,2 und 1,7 pCt.; später betrug der Unterschied 0,5, 0,3, ... 0,1 pCt. Balling. Die Gährungsdauer war in diesem Falle 13 Tage."

Der Leiter der Brauerschule zu Weihenstephan, Hr. Prof. Dr. Lintner, und der königliche Braumeister, Hr. J. Plendl, bestätigen den vorstehenden Bericht, und ersterer fügt die Bemerkung hinzu, daß Hr. Lipps die emaillirten gußeisernen Gährbottiche jetzt auch aus einem Stück fabricire, was ein wesentlicher Fortschritt sei.

*) cfr. die Mittheilung und Tabelle in Nr. 66 dieser Ztg. Die Red.

Ober-Tribunals-Entscheidungen.

III.

Mündliche Zurücknahme der Kündigung der Pacht eines zur Subhastation stehenden Grundstückes. Ein verpachtetes Grundstück kam zur Subhastation. Ein Hypothekengläubiger kündigte die Pachtung und erhob, nachdem er den Zuschlag erhalten und der Pächter nach Ablauf des Pachtjahres nicht geräumt hatte, Klage auf Exmission. Der Pächter machte den Einwand, daß die Kündigung wieder mündlich zurückgenommen worden sei. Dieser Einwand wurde indeß verworfen und der Pächter zur Räumung verurtheilt.

Die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat das Königl. Obertribunal verworfen. In den Gründen der Entscheidung wird ausgeführt:

Die nothwendige Subhastation gewährt der Gesammtheit der Hypothekengläubiger, sowie einem jeden einzelnen derselben als Ausfluß seines Pfandrechts und zur Beseitigung collidirender dinglicher Rechte die Befugniß zur Kündigung bestehender Pachte und Miethsverträge über das zum Verkauf gestellte Grundstück. Auf Grund dieses gesetzlichen Rechts ist dem Verklagten das ihm an dem subhastirten Grundstücke eingeräumte Pachtrecht auf Antrag des Klägers als Hypothekengläubigers durch den Subhastationsrichter gekündigt und der Verklagte war demgemäß, da der Zuschlag an den Kläger erfolgt ist, mit Ende des Wirthschaftsjahres verpflichtet, die Pacht zu räumen.

Hinsichtlich des Einwandes der Rücknahme der Kündigung heißt es dann weiter: durch Geltendmachung des gesetzlichen Kündigungsrechts durch Realisation der Kündigung seitens des Subhastationsrichters ist die Gläubigerschaft vermöge des für den nothwendigen Verkauf geltenden Grundsatzes: „Kauf bricht Miethe" auf Grund des Gesetzes von dem bestehenden Pachtvertrage zurückgetreten. Der letztere hat für den Fall des Verkaufs für die Gläubiger und den Käufer rechtlich seine Endschaft erreicht und Wirkung nur noch für die Zeit des Wirthschaftsjahres, mit dessen Ablaufe der Pächter den Pachtbesitz zu räumen verpflichtet ist.

Es tritt daher der Adjudicatar in einen solchergestalt durch Kündigung und rechtsunwirksam gewordenenen Pachtvertrag nur für die Räumungsfrist ein. Mit Ablauf der letzteren ist das Pachtrecht beendet und der Käufer befugt, die Exmission des Pächters zu verlangen. Eine mündliche Zurücknahme der Kündigung konnte dem in seiner rechtlichen Existenz erschütterten Pachtvertrage dem Kläger gegenüber keine rechtliche Wirksamkeit verleihen. Dazu hätte es eines neuen vertragsmäßigen Abkommens in rechtsgiltiger Form bedurft. Diese Form war durch die Schriftlichkeit bedingt.

Schließlich ist noch ausgeführt, daß die Vorschriften des § 324 Theil I. Titel 21 des Allgemeinen Landrechts, wonach unter gewissen Voraussetzuungen eine stillschweigende Verlängerung der Pacht gestattet ist, und des § 154 Th. I. Titel 5 des Allg. Landrechts, wonach die mündliche Verlängerung eines nach den Gesetzen in der schriftlichen Form abgefaßten Vertrages insoweit rechtliche Wirkung hat, als die Gesetze die Zulässigkeit einer stillschweigenden Verlängerung ausdrücklich bestimmen, — hier keine Anwendung zulassen, weil der Pachtvertrag durch Kündigung, also durch ausdrückliche, jede entgegengesetzte Vermuthung ausschließende Willenserklärung in seiner rechtlichen Existenz aufgehoben ist. (Striethorst Archiv Bd. 78, Seite 184.

Landwirthschaftlicher Bericht über England.

(Orig.-Mitth.)

Dem landwirthschaftlichen Bericht über Großbritannien für das Jahr 1871, herausgegeben von dem statistischen Departement des Handelsamtes, entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Umfang an Land in Großbritannien unter

	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Hopfen
1869	3,688,357	2,251,480	2,782,720	581,211	61,792
1870	3,500,543	2,371,739	2,763,300	587,661	60,594
1871	3,575,996	2,387,719	2,719,308	628,287	60,028
1871 gegen 1870	+ 75,463*) oder 2,2 pCt.	+ 15,980 oder 0,7 pCt.	— 43,992 oder 1,6 pCt.	+ 40,626 oder 3,9 pCt.	— 566 oder 0,9 pCt.
1871 gegen 1869	— 112,361 oder 3,0 pCt.	+ 126,239 oder 6,1 pCt.	— 63,412 oder 2,3 pCt.	+ 43,076 oder 7,4 pCt.	1764 oder 2,9 pCt.

Gesammtbestand an lebendem Vieh am 25. Juni:

	Rindvieh	Schafe	Schweine
1869	5,313,473	29,538,141	1,930,452
1870	5,403,317	28,397,589	2,171,138
1871	5,339,332	27,132,898	2,499,889
1871 gegen 1870	— 63,965 oder 1,2 pCt.	— 1,264,691 oder 4,5 pCt.	+ 328,752 oder 15,1 pCt.
1871 gegen 1869	+ 25,859 oder 0,5 pCt.	— 2,405,243 oder 8,1 pCt.	+ 569,437 oder 29,5 pCt.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß die Veränderung der Fläche angebauten Weizenlandes im Vergleich zu dem vorigen Jahre zu gering ist, um einen wesentlichen Unterschied bei Abschätzung des Einschnitts zu begründen.

Der bisherigen Berechnung des Ernte-Ergebnisses lag nämlich die Annahme zu Grunde, daß der Anbau in wesentlich gleichen Dimensionen betrieben worden sei. Die Verringerung in der Anzahl der Schafe ist vielleicht der bemerkenswertheste Punkt des Berichts. Im Jahre 1871 beträgt die Zahl der Schafe 1,264,691 weniger als im Jahre 1870, in welchem schon eine große Abnahme gegen die vorhergehenden Jahre stattfand. Seit 1869 beträgt die Verminderung 2,405,243 Stück oder 8,1 pCt. In dieser Differenz, verbunden mit einer bedeutend größeren Nachfrage nach Wollenwaaren, liegt die Begründung der gegenwärtigen, im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren hohen Wollpreise. v. H.

v. H. **London**, 30. September. [**Markt-Bericht. — Der New-Yorker Getreidehandel. — Ernteausfall und Handelsconjuncturen.**] Der Regen hat die Beendigung der Ernte in den nördlichen Districten sehr aufgehalten; es ist aber nur noch wenig Getreide draußen, während in den südlichen Districten die Vorbereitungen für die Herbstsaat-Bestellung durch den reichlichen Regen sehr erleichtert wurden. Sehr unangenehm ist die Verbreitung der Kartoffel-Krankheit, welche wahrscheinlich Veranlassung sein wird, daß der neue Ernte-Ertrag so frühzeitig wie möglich auf den Markt geworfen wird. Die Markt-Zufuhren englischen Weizens waren im Zunehmen, aber die Condition hat sich durch den ungünstigen Witterungswechsel verringert. In Folge desselben herrschte auf unserem gestrigen Markt mehr Festigkeit im Getreidehandel. Für Weizen machte sich eine starke Nachfrage für den Consum und von Seiten der Speculanten bemerkbar. Englischer Weizen sowohl wie ausländischer stieg um 1 Sh. per Quarter. Weizenmehl gewann 6 P. und 1 Sh. per Sack und Barrel. Hafer, der im Laufe der Woche an Festigkeit gewonnen hatte, war träge. Mais erfuhr eine starke Nachfrage bei vollen bisherigen Preisen. Bohnen und Erbsen waren nominell unverändert. In Gerste ging bei unveränderten Preisen sehr wenig um. Die Einfuhr aus dem Auslande und den Colonien betrug in dieser Woche 29,180 Quarters Weizen, 12,820 Qu. Gerste, 64,130 Qu. Hafer, 3800 Qu. Bohnen, 190 Qu. Erbsen, 630 Sacks und 2680 Barrels Mehl. Der Handel in schwimmender Waare gewann an Lebhaftigkeit und die Preise nahmen eine steigende Tendenz an. Guter Weizen war 1 bis 2 Sh. höher; secundäre Sorten waren träge. Gerste war in größerer Nachfrage für gute Ladungen. Roggen, gute Waare, 6 P. höher, geringer vernachlässigt. — Nach Berichten aus New-York vom 15. September hatten gute Nachrichten aus dem Auslande, die Abnahme in den Bezügen und das Vertrauen der Eigner und Käufer dem Markt für Mehl und Weizen große Lebhaftigkeit verliehen. Mehl stieg um 25—40 C. per Barrel; es steht jetzt voll einen Dollar höher, als im August. Weizen stieg um 7—10 C. per Bushel. Die Bezüge von Weizen im Westen weisen in den sechs Wochen bis zum 9. September eine Zunahme von beinahe 50 pCt. gegen die correspondirende Zeit des vorigen Jahres nach; doch ist auch der Bedarf für den Export sehr groß. Derselbe erleidet augenscheinlich nur eine Beschränkung durch den Mangel an Transportmitteln.

*) Zunahme +, Abnahme —.

Als die bedeutendste Schätzung des diesjährigen Ernte-Einschnitts muß die von Mr. Caird angesehen werden, der über diesen Gegenstand mit Hilfe der landwirthschaftlichen Berichte des Handels-Amtes eingehende Studien gemacht hat. In seinem Bericht schätzt er das Ergebniß der Ernte in Weizen in dem vereinigten Königreich nach Abzug der Saat auf 11,000,000 Quarters. Den jährlichen Consum nimmt er auf 22,000,000 Quarters an, so daß eine Einfuhr von 11,000,000 Quarters nothwendig werden würde. In Folge der späten Ernte erscheint es ihm aber wahrscheinlich, daß nur 11 und ein halber Monat bis zur Ernte des nächsten Jahres vergehen werden, so daß die nöthige Zufuhr aus dem Auslande nur auf etwas mehr als 10,000,000 Quarters geschätzt werden dürfte. Mr. Caird ist geneigt, dieses Quantum schon für ein sehr reichliches zu halten. In dem schlechten Erntejahre 1867 betrug die Einfuhr nur 9,293,000 Quarters. Dieselbe ging 1870 über 10,000,000 Quarters hinaus, und zwar nach einer Durchschnitts-Ernte; der Consum wurde aber vorzugsweise durch den damaligen niedrigen Durchschnittspreis von 46 Sh. angeregt. Jetzt ist der Preis um 10 Sh. höher, und wenn er sich behauptet oder überschritten wird, so dürfte der Consum eine verhältnißmäßige Einschränkung erfahren. Mr. Caird kommt jedoch zu dem Schluß, daß kein Grund vorhanden ist, eine Preissteigerung für Weizen zu erwarten.

Berlin, 30. September. **Bericht für Hypotheken und Grundbesitz von Emil Salomon.** Bei fortgesetztem Angebot von Capitalien behufs hypothekarischer Anlagen war das Geschäft Mangels Offerten geringfügig. Erste pupillarische Hypotheken auf Rittergüter sind à $4^3/_4$—5 pCt. zu lassen. Kreisobligationen zu unveränderten Coursen beliebt.

Breslau, 28. September. **[Hypotheken-Bericht von Carl Friedländer.]** Wiewohl der Quartalswechsel eine größere Anzahl Hypotheken an den Markt brachte, so erfolgten nur geringe Umsätze. Es wurden meist nur kleinere Stücke gehandelt, deren Zinsfuß sich auf 5 pCt. stellte. Im Grundbesitz entwickelte sich kein belangreiches Geschäft. Verkäufer halten auf hohe Preise; Reflectanten beanspruchen dagegen verhältnißmäßigen Ueberschuß. Verkauft wurden in letzter Woche nur kleine Grundstücke.

[Pferdepreise.] Die allgemeine Annahme, daß die in Folge der Demobilisirung der Armee stattfindenden Pferdeverkäufe den Preis der Arbeitspferde erheblich herabdrücken werden, hat sich als vollständig irrig erwiesen. Nicht allein, daß die Militärpferde im Allgemeinen zu hohen, oft höheren als den Einkaufspreisen versteigert worden sind, haben auch die eigentlichen Roßmärkte überall mit höheren Preisen als sonst abgeschlossen.

[Neuer Berliner Viehmarkt.] Es standen am 20. October zum Verkauf: 1787 Rinder, 5834 Schweine, 680 Kälber, 11,116 Hammel. Rindvieh. Der Auftrieb war abermals für die jetzige Jahreszeit recht stark, auch wurde nicht bedeutend für den Export gekauft, so daß vorwöchentliche Preise kaum zu behaupten waren und das Geschäft langsam und schleppend verlief. Es wurde gezahlt: für erste Qualität 16—17 Thlr., für mittlere Qualität 12 bis 13 Thlr., für geringe Qualität 9 – 10 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht. Schweine. Auch hier war der Auftrieb sehr stark und wenngleich Einiges für den Export gekauft wurde, mußten Preise doch etwas weichen und wurde gezahlt für feinste Waare bis $17^1/_2$ Thlr., für geringere Waare bis 16 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht. Kälber. Wenngleich das Geschäft etwas langsam und mühsam für den Verkäufer verlief, wurden doch recht gute Mittel-Preise erzielt. Hammel. Auch hier war der Auftrieb wie bei Rindvieh und Schweinen sehr groß und konnten sich vorwöchentliche Preise nicht behaupten. Es wurden bis 7 Thlr. per 45 Pfund Fleischgewicht gezahlt und bleibt viel unverkauft. (D. L. Z.)

(Br. H.-Bl.) **Breslau**, 30. September. **[Zuckerbericht.]** Die Zuckerumsätze blieben auch diese Woche bei unveränderten Preisen meist auf den Consumtionsbedarf beschränkt, jedoch zeigte sich derselbe stärker als zeither, was wohl seine natürliche Begründung darin findet, daß die bei den Detaillisten meist ohnehin sehr geringen Bestände sich immer mehr reduciren.

E. **Trautenau**, 2. October. **[Garnmarkt.]** Der Besuch des heutigen Marktes war stärker als gewöhnlich; Tow- und Linengarne durchgehends gut gefragt; Preise bleiben unverändert wie in der Vorwoche. Der Mangel an stärkern Sorten beginnt empfindlich zu werden. Man notirt: Towgarn Nr. 10 mit 70—73, Nr. 12 mit 65—67, Nr. 14 mit 59—61, Nr. 16 mit 55—58, Nr. 18 mit 52—55, Nr. 20 mit 50–52; Linengarn Nr. 30 mit 43—$45^1/_2$, Nr. 40 mit 36 – $37^1/_2$ und Nr. 50/60 mit 34—$35^1/_2$ Gulden nach Qualität, 3monatlich, ab Fabrik, unverzollt. — Neue Flächse werden bereits umgesetzt, Spinner wollen wegen günstigerer Röste billiger kaufen. Die Eigner werden schwierig nachgeben.

Berlin, 4. October. **[Producten-Börse.]** Weizen loco pr 1000 Kilogramm 65 — 85 Thlr., fein gelber 81—83 Thlr., pr October $83^3/_4$—$^1/_2$ bis 84 Thlr. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm 50 — 56 Thlr. nach Qualität gefordert, pr October und pr October-November $53^3/_4$—$^1/_4$ – $^1/_2$ Thlr. bez., pr November-December 54—$53^3/_4$—54 Thlr. bez., pr December-Januar 54 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine pr 1000 Kilogramm 44 — 66 Thlr bez. — Roggenmehl pr October 7 Thlr. 19 Sgr. bez. — Hafer pr 1000 Kilogramm loco 33 — 48 Thlr., pr October $42^7/_8$—43 Thlr. bez. — Erbsen, pr 1000 Kilogramm Kochwaare 53 bis 61 Thlr., Futterwaare 46 bis 52 Thlr. — Rüböl pr 100 Kilogramm loco $28^1/_2$ Thlr., pr October $28^5/_{12}$ — $^3/_8$ Thlr. bez. — Leinöl pr 100 Kilogramm loco 25 Thlr — Spiritus pr 10,000 Liter % loco ohne Faß, $20^1/_2$ Thlr. — Sgr. bez., pr October 19 Thlr. 7—20 Sgr. bez., pr October-November 18 Thlr. 18—22 Sgr. pr November-December 18 Thlr. 18—25 Sgr. bez.

Bericht von Cuno Breslauer.

Breslau, 5. October. **[Landmarkt.]** Bei weiterer Knappheit der Zufuhren und in Folge höherer auswärtiger Notirungen blieben Preise der Cerealien steigend; Roggen war besonders lebhaft gefragt und feine Sorten wesentlich höher bezahlt. **Weizen** höher, pr 84pfd. weißer 82—88—96 Sgr., gelber 82—86—94 Sgr. **Roggen** animirt, pr 84pfd. 61—67 Sgr. **Gerste**, sehr fest, pr 74pfd. 47 bis 52 Sgr. **Hafer** fest, pr 50pfd. 28—30 Sgr. **Erbsen**, pr 90 Pfd. Kochwaare, 70—76 Sgr. **Bohnen**, pr 90 Pfd. 76—88 Sgr. **Lupinen** pr 90 Pfd. 38—41 Sgr. **Wicken** pr 90 Pfd 55—59 Sgr. **Mais** 72—76 Sgr. pr Ctr. **Oelsaaten**, fest, pr 100 Kilogramm Netto, Winterraps $9^{11}/_{12}$ bis $10^3/_4$ bis $11^1/_3$ Thlr., Winterrübsen $9^5/_{12}$—$10^1/_6$—$10^7/_6$ Thlr. **Leindotter**, pr 100 Kilogramm $8^5/_{12}$—$8^3/_4$—$9^5/_{12}$ Thlr. **Rapskuchen** pr 100 Pfd. 63—64 Sgr. **Leinkuchen**, pr 100 Pfd. 90 — 93 Sgr. **Kleesaaten**, per 100 Pfund weiße 14 bis 18 — 22 Thlr., rothe $15^1/_2$—17 Thlr.

Amtliche Notirungen vom 5. October 1871.

	Pro Scheffel in Sgr. fein	mittel	ord.	Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm. feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Weizen, weiß.	95—97	93	83—89	7	16	—	7	16	—	7	11	—	6	17	6	7	2	—
do. gelber	93—95	92	83—89	7	11	—	7	21	—	7	6	—	6	17	6	7	2	—
Roggen	68—69	66	62—65	5	12	—	5	14	—	5	7	—	4	27	6	5	5	—
Gerste	53—54	51	48—49	4	23	—	4	26	—	4	18	—	4	10	—	4	12	—
Hafer neuer .	29—30	28	27	3	26	—	4	—	—	3	22	—	—	—	—	3	18	—
Erbsen	67—73	64	57—61	4	29	—	5	12	—	4	22	—	4	7	—	4	15	6

pr 100 Kilogramm Netto	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	11	12	6	10	25	—	10	2	6
Rübsen, Winterfrucht ..	10	25	—	10	7	6	9	15	—
dito Sommerfrucht .	10	7	6	9	22	6	9	7	6
Dotter	9	7	6	8	22	6	8	7	6
Schlaglein	9	12	—	8	22	6	8	7	6

Vereinskalender.

Am 8. October in Camenz, Nachm. $2^1/_2$ Uhr, im Gasthof z. schwarzen Adler.
" 9. " in Schneidemühl, Nachm. 4 Uhr, in Markwald's Hotel.
" 9. " in Guben, Abends $7^1/_2$ Uhr, im Lorenz'schen Lokale, Garten-Verein daselbst, verbunden mit Ausstellung der Herbstfrüchte.
" 11. " in Breslau, Abends 8 Uhr, im Hotel de Rome, schlesischer Central-Verein für Gärtner und Gartenfreunde.
" 13. " in Trachenberg, Vorm. 11 Uhr, in Deutschmann's Gasthof.
" 15. " in Lauban, Nachm. 3 Uhr, im Gasthofe zum Hirsch, Imker-Verein daselbst.

Für Züchter.

Wir empfingen von **renommirten englischen Züchtern** eine Anzahl **Prima - Southdown-, Oxford down- und Hampshirdown - Böcke,** sowie einige **sehr schöne Shorthorn - Bullen und tragende Kühe und Fersen** in Commission, worauf wir alle Reflectanten **auf wirklich gutes und zuverlässiges Zuchtvieh** aufmerksam zu machen uns erlauben.

Schütt & Ahrens in Stettin und Danzig.

P. S. Zuchtschweine liefern wir auf Bestellung aus den renommirtesten englischen Heerden und erbitten uns Aufträge möglichst schnell. [1045

Vorster & Grüneberg in Staßfurt

empfehlen ihre allseitig bewährt gefundenen und durch vielseitige Anerkennung und Ehrenpreise ausgezeichneten, feinst gemahlenen [959-x

Kalidünger-Fabrikate

unter Garantie des Gehaltes und zu billigsten Preisen **franco Waggon Staßfurt.**
Aufträge werden direct erbeten oder durch Herrn

Herm. Hantelmann in Breslau,
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4,

der auch zu etwaigen Preisermäßigungen und Zahlungsbedingungen für Consumenten oder Wiederverkäufer autorisirt ist.

Nassauer Phosphoritmehl,

feinst gemahlen, für dessen vorzügliche Düngungskraft die veröffentlichten Erfahrungen deutscher Landwirthe und anerkannter Capacitäten im Gebiete der Landwirthschaft bürgen, empfehle ich aus den Gruben der Herren **von Rath & Comp.** ab Oberlahnstein oder franco Breslau zu den billigsten Preisen und stehe mit Belegen über die mannigfache Anwendung zu Diensten.
Chili-Salpeter und schwefelsauren Ammoniak offerire billigst. [954-9

Herm. Hantelmann,
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Schwefelsaure Magnesia

in gehaltreicher Qualität, als vorzüglich bewährt zur Fixirung des Ammoniak in Stallungen und in der Jauche, empfiehlt rationellen Landwirthen zum Fabrikpreise

J. Kraemer, chemische Fabrik,
1089-x] **Breslau, Junkernstrasse 26.**

Da uns für die Herbst- und Winter-Saison sehr zahlreiche Aufträge auf unsere weit verbreiteten, sich in jeder Beziehung als gut und praktisch bewährt habenden [1054

Viehfutter-Dämpf-Apparate

vorliegen, und wir solche nur der Reihenfolge nach effectuiren können, bitten wir die Herren Interessenten behufs prompter Lieferung um möglichst zeitige Ertheilung ihrer werthen Bestellungen. — Illustrirte Preislisten und Referenzen auf geneigte Anfrage.

Mackean & Lezius, Eisengiesserei und Maschinenfabrik, Verlängerte Siebenhufener Strasse. **Breslau.**
Vertreter von **Ransomes, Sims & Head** in **Ipswich (England)** in **Locomobilen, Dampfdresch-** und anderen landwirthschaftlichen Maschinen.

Drill-Maschinen

in jeder beliebigen Reihen-Entfernung und Spurweite, welche sich durch Einfachheit beim Gebrauch und besonders leichten Gang auszeichnen.

Siede-Maschinen

in verschiedenen Größen von 22—100 Thaler, aus einer der renommirtesten Fabriken Englands, so wie **Kleereibe-Maschinen für Dampfbetrieb, Haferquetschen und Oelkuchenbrecher** empfehlen unter Garantie

Shorten & Easton, [1027-8
Breslau, Tauentzienstraße 5; Fabrik und Lager: Gräbschener Chaussee.

Zur Herbstbestellung offeriren wir:

Estremadura-Superphosphat mit 14—15 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure;
Ammoniak-Superphosphat mit 5 pCt. Stickstoff und 12—13 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure;
Phospho-Guano mit 3 pCt. Stickstoff und 17—18 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure;
Saldanha-Bay-Guano mit 8—9 pCt. Stickstoff und 9—10 pCt. Phosphorsäure;
Walfisch-Guano mit 7—8 pCt. Stickstoff und 16—18 pCt. Phosphorsäure;
Norwegischen Fisch-Guano mit 8—10 pCt. Stickstoff und 13—15 pCt. Phosphorsäure;
Chili-Salpeter mit 15—16 pCt Stickstoff.

Unser Lager steht unter beständiger Controle der Versuchsstation des Schlesischen Landwirthschaftlichen Central-Vereins (Vorstand Dr. Franz Hulwa) in Breslau. [956-x

Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstraße Nr. 29.

Der Bock-Verkauf zu Wenig-Rackwitz bei Löwenberg, $1^1/_4$ Stunde von Bahnhof Bunzlau, beginnt am 9. October. Die Thiere sind gut gebaut, reichwollig bei großen Figuren und werden zu zeitgemäß billigen Preisen abgegeben.
1081-3] **W. Leitlof.**

Der Verkauf edler, reich besetzter, sehr schwerer Böcke aus der auf mittelfeine Tuchwolle gezüchteten Rambouillet-Stammheerde zu Dromsdorf ist eröffnet. [1079

Baron Tschammer.

Dominium Seppau, Station Quaritz N.-S., verkauft aus der Stamm-Rindviehheerde, prämiirt in Glogau an der diesjährigen Thierschau mit dem 1. Preis:
„Shorthorn-Voll-, $^3/_4$- und $^1/_2$Blut-Bullen",
„Shorthorn-Kreuzungs-Kühe und tragende Kalben". [1050-2
Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspector **Peter** in Groß-Kauer, Station Quaritz.

Auf unterzeichnetem Dominio stehen 6 Stück rothbunte, junge Holländer Kühe nebst einem dreijährigen Stier derselben Farbe zum Verkauf. [1077
Neu-Stradam bei Poln.-Wartenberg, den 29. September 1871.

Bock-Verkauf.

Zur Züchtung **edler, leicht verkäuflicher** Wolle auf großen, mastfähigen Körpern empfehle ich hiesige Böcke Dzięczyner Stammes. Wollpreis 1871 70 Thlr. per Ctr, früher 85 u. 86 Thlr.
Eine Partie junger Stähre, in Dzięczyn gezogen, sind von dem dortigen Besitzer hier zum Verkauf aufgestellt. Schurgewicht in Dzięczyn: 5 Ctr. pro 100 Stück. Heerdbuch 1868. [1093-6
Radeck bei Gläsersdorf, Eisenb. Lüben.
G. Weber.

Wegen Abschaffung der Heerde sind drei Vollblut-Southdown-Böcke (I. Original) billig zu verkaufen. Näheres im Comptoir für Landwirthschaft.
Carl Fr. Teller & Comp., Agnesstraße 3.

1097] **100 Stück Mutterschafe,**
vollzahnig, zur Zucht tauglich, von edler Wolle, verkauft das Dominium Rudelsdorf (Poststation), $2^1/_2$ M. von Oels.

Ein größeres Rittergut,
Königreich Polen, unweit der Grenze, von der Bahn durchschnitten, mit Kohlen- und Eisengruben, ist theilungshalber ohne Vermittler zu verkaufen. Näheres: Gewehrfabrik von **E. Richter,** Breslau, Junkernstraße. [1098

Ein tüchtiger Wirthschafts-Beamter, der mit der Polizei-Verwaltung vertraut, unverheirathet, wird zum sofortigen Antritt bei 150 Thlr. Gehalt und Messegeld gesucht. Offerten poste restante H. M. Stoberau, Kreis Brieg.

Southdown-Böcke.

Der Bock-Verkauf der
Original-Southdown-Schäferei zu Theresienstein
bei **Krotoschin** hat begonnen. [1032-4

Obstbäume-Verkauf.

Zur Herbstpflanzung offerirt das [1037
Dominium Theresienstein bei Krotoschin:
60 Schock Apfelbäume,
20 Schock Kirschbäume,
gut gezogen und mit den besten Sorten veredelt,
Kirschwildlinge,
2- und 3jährig, **Beerensträucher,** besonders die beliebte und sehr tragbare
Kirsch-Johannisbeere,
Ziersträucher verschiedener Art.

Treibriemen aus bestem rheinischen Kernleder in allen Längen, Breiten und Stärken,
Maschinenleder mit u. ohne Abfall,
Näh- und Binderiemen,
patentirte **Riemenschrauben** und Schlüssel,
vulc. **Gummi-Riemen, Platten, Schnüre,**
Gummischläuche mit und ohne Spiralfeder,
Hanfschläuche, Maschinenöl, belg. Wagenfett
italienischen Hanf, **Putzwolle**
empfiehlt in bester Waare
die Fabrik von Treibriemen und techni-
938-x] **schen Gummiwaaren**
Paul Harski,
Breslau, Ring Nr. 47.

Papier-Servietten.

A. Gemustert:
1. Grosse Servietten pr. Gross (144 Stück) $27^1/_2$ Sgr.,
2. Thee-Servietten pr. Gross $18^3/_4$ Sgr.
B. Ungemustert:
1. Grosse Servietten pr. Gross $22^1/_2$ Sgr.
2. Thee-Servietten pr. Gross $11^1/_4$ Sgr.
Die Stempelung mit Firma oder Namen wird pr. Gross mit $2^1/_2$ Sgr. berechnet, bei Abnahme von 3 Gross und mehr wird die Stempelung unentgeltlich besorgt.
Carl Hinstorff,
44-x] **Rostock,** Mecklenburg-Schwerin.

Sosnowicer f. ged. Knochenmehl I.,
fein gemahlen und gut gedämpft, mit 4 — $4^1/_2$ pCt. Stickstoff, 20—22 pCt. Phosphorsäure hat noch abzugeben
Eduard Sperling, Breslau, **Neue Oderstr. 8a,**
Agentur der Sosnowicer Dampf-Knochenmehl-Fabrik für Schlesien. [1083

In der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 47, sind vorräthig:
Fechner, Dr. H., der deutsch-französische Krieg von 1870. Mit Illustrationen von W. Camphausen, W. Diez, J. Ehrentraut, A. Nitukowski, P. Thumann, Ad. Schmitz, A. v. Werner u. A., mit Porträts, vorzüglichen Karten und Plänen. In 5 Abtheilungen à 15 Sgr. Verlag der G. Grote'schen Verlagsh. in Berlin.
(Die Abtheilungen I. II. III. sind bereits erschienen, IV. und V. werden in Kürze erscheinen.)
Menzel, Wolfgang, Geschichte des französischen Krieges von 1870. 2 Bände. Preis 2 Thlr. 12 Sgr. (Verlag von A. Krabbe in Stuttgart.)

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Korn. Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.